



übersicht

TOP NEWS

- ★ Der Bericht zur Phase 2 ist abgeschlossen
- ★ Die politischer Gremien und Interessengruppen wurden umfassend informiert
- ★ Das weitere Vorgehen wurde geklärt und den Bedürfnissen angepasst
- ★ Das Kernteam und der Ausschuss Kernteam hat massgeblich zum Erfolg beigetragen

"Richten Sie Ihre Augen auf die Sterne, aber denken Sie daran, mit den Füßen auf dem Boden zu bleiben."

von – Theodore Roosevelt –

Projektstand

Die Phase 2 des Projekts Schiesswesen NW 27+ ist abgeschlossen, der Bericht mit den Empfehlungen des Kernteams zu möglichen geeigneten Standorten für Schiessanlagen wurden der politischen Steuergruppe vorgestellt und interessierten Kreisen am 10. Februar 2025 in der Kaserne Oberdorf präsentiert. Damit wurden die Voraussetzungen für die Phase 3 des Projekts geschaffen und die politische Diskussion eröffnet. In der Phase 3 sollen die Machbarkeit der vorgeschlagenen Lösungen im Detail geprüft und Entscheidungsgrundlagen für eine nachhaltige Lösung für das Schiesswesen im Kanton Nidwalden ab 2027 geschaffen werden.

Geschätzte Projektinteressierte und Projektbeteiligte

In den vergangenen rund zehn Monaten hat die beauftragte Projektgruppe in intensiver Kleinstarbeit eine grosse Datengrundlage zusammengetragen, analysiert und interpretiert sowie die bestehenden Schiessanlagen nach einem Kriterienkatalog beurteilt. Dank diesen Grundlagen wissen wir nun genau, wie sich die heutige Situation im Schiesswesen in Nidwalden präsentiert, was wir in Zukunft (im Minimum) benötigen und vor allem, wo das Delta dazwischen ist.

Anlässlich der Präsentation des Berichts zur Phase 2 dieses Projekts am 10. Februar 2025 hat die Projektgruppe die abgeleiteten Erkenntnisse dieser Studie sowie die aussichtsreichsten Varianten vorgestellt. Wir wissen also jetzt, was wir bräuchten und welche Varianten es gäbe. Sie sehen: es hat noch etwas viel Konjunktiv in diesem Projekt.

Für den nächsten Schritt ist eine vertiefte Analyse der Varianten durch umfassende Machbarkeitsstudien erforderlich. Diese sollen neben der finanziellen Tragweite auch die potenziellen Chancen und Risiken detailliert aufzeigen. Gleichzeitig werden wir uns in der politischen Steuergruppe mit der Umsetzung und konkreten Realisierung einer Variante auseinandersetzen müssen.

In Bezug auf einen spezifischen Punkt herrscht innerhalb der politischen Steuergruppe seit Beginn des Prozesses durchgehend Einigkeit: Es geht nur miteinander! Eine zweckmässige und sinnvolle Lösung muss sowohl die Bedürfnisse möglichst vieler Anspruchsgruppen als auch den gesetzlichen Auftrag abdecken, wirtschaftlich und finanziell tragbar sein und zudem die Lärmvorschriften erfüllen. Dies kann nur erreicht werden, wenn Kanton und Gemeinden gemeinsam in die gleiche Richtung ziehen. Im Namen der politischen Steuergruppe danke ich allen, die bisher in irgendeiner Form zum erfolgreichen Zwischenschritt mit Abschluss der Phase 2 beigetragen haben ganz herzlich und freue mich auf eine spannende nächste Phase 3.



IM FOKUS

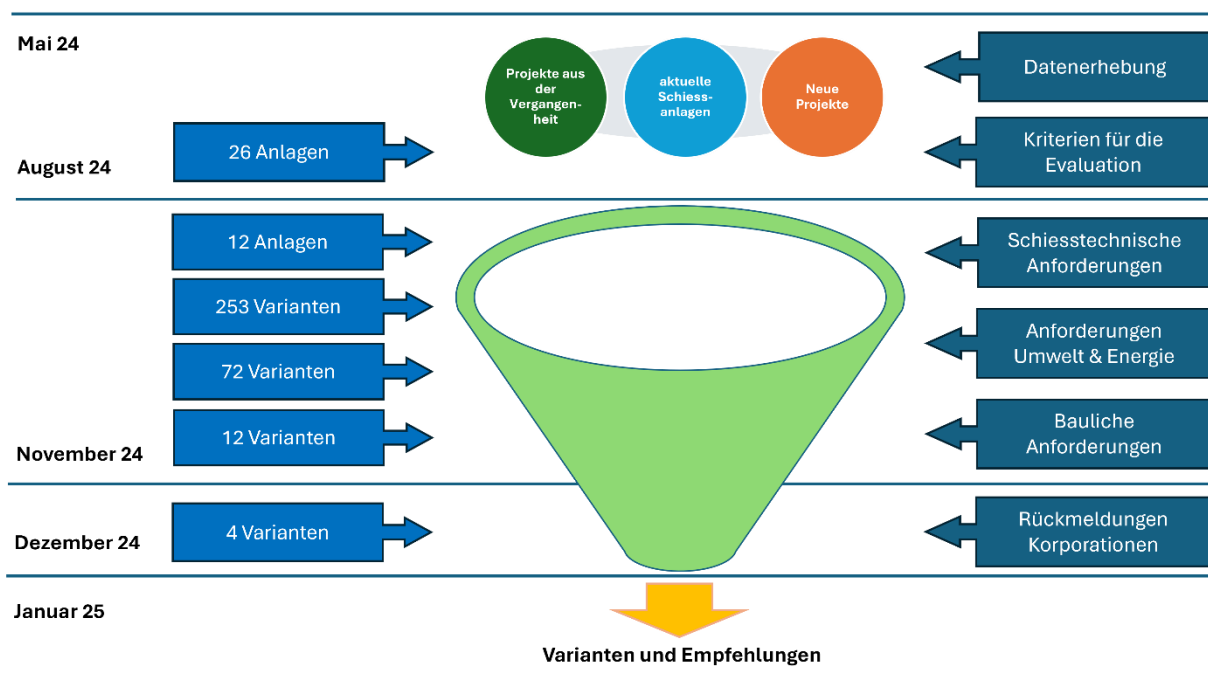
Daniel Rogenmoser
Gemeindepräsident
Hergiswil

Vorgehen

Nach dem Kick-off vom 28. Mai 2024 in Oberdorf wurde das **Kernteam** bestellt. Dieses bestand aus Vertretenden der verschiedenen Anbieter und Nutzer von Schiessanlagen sowie der zuständigen Ämter im Kanton Nidwalden. Im Kernteam wurden Grundlagen erarbeitet und Ergebnisse aus der Arbeit des Ausschusses validiert und ergänzt. Das Kernteam traf sich zwischen Juni 2024 und Januar 2025 zu fünf Workshops.

Von Juni bis August wurden Daten zu den Schiessaktivitäten der verschiedenen Nutzer gesammelt sowie die Kreiskommandanten ausgewählter Kantone zu ihren Lösungen im Schiesswesen befragt, um die tatsächlich notwendige Kapazität anderer Kantone zu kennen und mit Nidwalden vergleichen zu können. Ausserdem wurden **Steckbriefe** zu bisherigen NW-Projekten, aktuellen Schiessanlagen sowie neuen NW-Projekten gesammelt und ausgewertet. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der kantonalen Ämter für Umwelt und Energie sowie Raumentwicklung wurden die Kriterien für die Beurteilung von möglichen Schiessanlagen und Lösungsvarianten erarbeitet.

Der **Ausschuss** bestand aus massgeblichen Vertretern des Kernteams. Sie haben die umfassenden und schiess technischen Anforderungen definiert, Projekte und bestehende Schiessanlagen sowie Lösungsvarianten in einem mehrstufigen Prozess aufgrund der festgelegten Kriterien (Umwelt & Energie, Bau, Lage, Erschliessung) im Rahmen einer Nutzwertanalyse beurteilt und die am besten geeigneten Varianten zuhanden der politischen Steuerungsgruppe evaluiert.



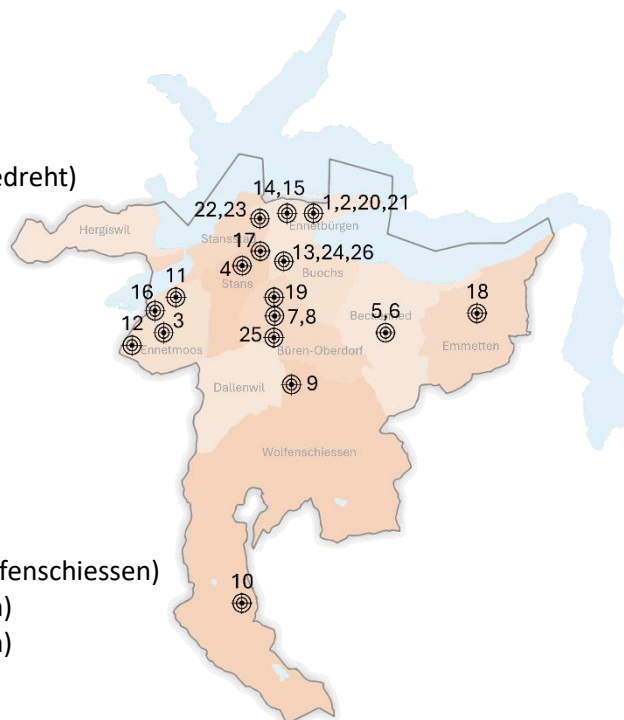
Bericht

Aus der Datenerhebung sowie der Analyse der Schiessanlagen kamen verschiedene Erkenntnisse zu Tage, welche in der Folge zusammengefasst dargestellt werden:

1. Im Jahr 2024 wurden im Kanton Nidwalden **1'333'244 Patronen** verschossen. 50 % davon entfallen auf die Armee, 18 % auf die Schützenvereine (300 m), 15 % auf die Kleinkalibersektionen und 10 % auf die Blaulichtorganisationen.
2. Aktuell werden im Kanton Nidwalden über 300 m **jährlich ca. 190'000 Schuss** verschossen. Zusätzlich werden von Nidwaldner Vereinen **ausserkantonal ca. 170'000 Schuss** verschossen.
3. Mit der Sanierung der in Nidwalden bestehenden Schiessanlagen kann die erforderliche **Soll-Kapazität von 360'000 Schuss** nicht erreicht werden.
4. Mit einer **überdeckten Schiessanlage** können die Anforderungen der Lärmverordnung umfassend erfüllt werden, ohne dass wertvolle Landwirtschaftsfläche verloren geht.
5. **Neubauten** ermöglichen einen gezielten Ausbau des Angebots und können zusätzlichen volkswirtschaftlichen Nutzen schaffen.
6. Eine **zentrale Schiessanlage** zieht die höchsten Investitionen nach sich, deckt jedoch den Bedarf im Schiesswesen in Nidwalden (Schiessvereine, Polizei, Jäger, Armee) optimal ab.
7. Befragte Kantone gehen davon aus, dass an den **obligatorischen Schiessübungen** festgehalten wird. Der Vergleich zeigt, dass in Nidwalden die Zahl der Schiesshalbtage und Schiessanlagen im Verhältnis zu den Schiesspflichtigen, ohne die Scheibenzahlen zu berücksichtigen, **massiv tiefer** liegt.

Insgesamt wurden **26 Schiessanlagen und Projekte** auf ihre Eignung hin geprüft.

1. SA Herdern (saniert)
2. SA Herdern (90° Richtung Stans gedreht)
3. SA Ennetmoos (saniert)
4. SA Schwybogen (leicht abgedreht)
5. SA Haltli (saniert)
6. SA Haltli (Erweiterung auf 40 Scheiben)
7. SA Hostetten (saniert)
8. SA Hostetten (90° Richtung Wolfenschiessen gedreht)
9. SA Riedboden (saniert)
10. Widrwäll (Engelberg)
11. Rotzloch
12. Cholwald Deponie (Projekt Kesseli aus 2000)
13. Holcim Ennerberg
14. Pilatus Flugzeugwerke (Halle)
15. Flugzeugkaverne Ennetbürgen
16. Mueterschwandenberg armasuisse
17. Gnappiried, mit Sanierung Kaderbox
18. SA Laui, Seelisberg/Emmetten
19. Hostettli (Logistikzentrum Armee Richtung Wolfenschiessen)
20. Herdern Hanglage am Bürgenberg (30 Scheiben)
21. Herdern Hanglage am Bürgenberg (24 Scheiben)
22. Kaverne neu gebaut
23. Holcim Stollen (Richtung Kehrsiten)
24. Glas Trösch Buochs
25. Oberdorf BWB (Richtung Stans)
26. Fadenbrücke Buochs (entlang der Autobahn)



Davon erfüllen **sechs Anlagen** bzw. Projekte die definierten Kriterien am besten:

1. Neubau Herdern Ennetbürgen (90° in Richtung Stans abgedreht)
2. Sanierung Schiessanlage Ennetmoos
3. Neubau Oberdorf BWB (Richtung Stans)
4. Sanierung Schiessanlage Herdern Ennetbürgen
5. Sanierung Schiessanlage Haltli Beckenried
6. Neubau Hostettli (Süderweiterung/Logistikgebäude) Oberdorf (überdeckte Anlage)

Die Anlagen lassen sich zu verschiedenen Varianten kombinieren, um die **erforderliche Schusszahl von 360'000** zu erreichen.

Das Kernteam beantragte der politischen Steuergruppe die **Machbarkeit** der empfohlenen Anlagen und Projekte in der Phase 3 **prüfen zu lassen** und die Voraussetzungen für die **Fortsetzung des Schiesswesens im Kanton Nidwalden** zu schaffen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien sollen geeignete Varianten identifiziert und den politischen Gremien zur Beurteilung vorgelegt werden.

Der **Bericht zur Projektphase 2** kann beim Amt für Militär und Zivilschutz - amz@nw.ch - bestellt werden.

Information

Am 10. Februar 2025 wurden Vertreter aus dem Regierungsrat, den Gemeinderäten, den landrätlichen Kommission sowie weiteren involvierten Kreisen über das **Vorgehen** in der Projektphase, die **Erkenntnisse** sowie die **Empfehlungen** und das weitere Vorgehen informiert. Bei dieser Gelegenheit wurden offene Fragen beantwortet und Rückmeldungen entgegengenommen. Nun geht es darum, die für die Phase 3 (Machbarkeitsanalyse) erforderlichen finanziellen Mittel in der Höhe von CHF 361'400 zu sprechen und das weitere Vorgehen zu planen.

Weiteres Vorgehen

In den nächsten Wochen geht es darum, die Phase 2 des Projekts abzuschliessen und gute Voraussetzungen für die Phase 3 zu schaffen. Der Terminplan wurde nach der Informationsveranstaltung vom 10.02.25 angepasst und sieht folgendes Vorgehen vor:

Abschluss Phase 2

1. Verabschiedung Projektbericht durch die Kerngruppe, 20.01.2025
2. Verabschiedung Projektbericht durch die politische Steuergruppe, 27.01.2025
3. Information Regierungsrat, 05.02.2025
4. Versand Bericht an Gemeindepräsidentenkonferenz, 05.02.2025
5. Versand Bericht an Gemeinderäte, 05.02.2025
6. Versand Bericht an die Mitglieder der Kommission für Staatspolitik, Justiz- und Sicherheit des Nidwaldner Landrats, 05.02.2025
7. Präsentation des Berichts, 10.02.2025
8. Versand Newsletter 3, März 2025
9. Besprechung in der Gemeindepräsidentenkonferenz, 25.03.2025
10. Vernehmlassungsverfahren in der Regierung (bis KW18) und den Gemeinden (bis KW15)
11. Schaffen der Voraussetzungen für den Start Phase 3 durch Projektleitung, bis 31.03.2025

Phase 3

1. Erstellen Rechtsgutachten, bis Sommer 2025
2. Erstellen Machbarkeitsanalysen, bis Oktober 2026
3. Start des Prozesses für notwendige Erleichterungsentscheide nach 2025 resp. 2027 bis zur Realisierung der Schiessanlagen

Dank

Die Politische Steuerungsgruppe und das Projektteam bedanken sich herzlich bei:

- den **Mitgliedern des Kernteams und des Ausschusses** für die engagierte und intensive Arbeit im Projekt,
- den **Vertretern der Interessengruppen** für ihre Inputs und Rückmeldungen,
- den **Landeigentümern und Organisationen**, die für Gespräche zur Klärung der aktuellen und zukünftigen Situation zur Verfügung standen.

Herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit zur nachhaltigen und zukunftsgerichteten Weiterentwicklung des Schiesswesens im Kanton Nidwalden.